

99089023150000, 99089023150000

# Ausgesetzte oder freilaufende Haustiere melden (Fundtiere)

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345963702/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089023150000, 99089023150000
Leistungsbezeichnung I	Ausgesetzte oder freilaufende Haustiere melden (Fundtiere)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Herrenlose, herrenloses Tier, ausgesetzter Hund, Tier gefunden, ausgesetzte Katze, Ausgesetzte, Zugelaufen, Fundtiere, Fundtier, freilaufender Hund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Unterbringung (150)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz , Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_90a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_90a.html</a> <a href="https://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/laender/he/bgb.htm#p27b">https://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/laender/he/bgb.htm#p27b</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_90a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_90a.html</a> <a href="https://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/laender/he/bgb.htm#p27b">https://www.umwelt-online.de/recht/allgemei/laender/he/bgb.htm#p27b</a>
Teaser	
Volltext	<p>Aufgefundene Haus- und Heimtiere sind rein rechtlich gesehen "Fundsachen". Damit sind die Gemeinden als Fundbehörden zuständig. Diese müssen Fundtiere entgegennehmen und artgerecht unterbringen.</p> <p>Die Fundbehörde übergibt in der Regel deshalb die Fundtiere an eine geeignete Stelle (zum Beispiel ein Tierheim).</p>
Erforderliche Unterlagen	eventuell: Fundanzeigeformular der Gemeinde
Voraussetzungen	
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Wenn freilaufende Tiere die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Verkehrssicherheit, gefährden, sollten Sie umgehend die Polizei verständigen.</p> <p>Wenn Sie ein Tier gefunden haben, wenden Sie sich an Ihre Gemeinde. Dort können Sie den Fund anzeigen und das Tier nach Absprache auch abgeben. Die Gemeinde kümmert sich als Fundbehörde dann üblicherweise um die weitere Unterbringung und Pflege des Tieres.</p> <p>Sie können das Tier auch ohne Meldung bei der</p>

Modul	Sachverhalt
	Gemeinde direkt in einem Tierheim abgeben. In diesem Fall übernimmt das Tierheim die Fundanzeige.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Tierschutzvereine und Tierheime übernehmen in diesem Bereich eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft. Diese sind jederzeit für Spenden dankbar, die den Tieren zugute kommen. Wenn Sie sich für ein Haustier interessieren, können Sie sich an ein Tierheim wenden. Dort erhalten Sie auch sachkundige Beratung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	das Fundamt der jeweiligen Gemeinde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausgesetzte oder freilaufende Haustiere melden (Fundtiere), Report abandoned or free-roaming pets (found animals)